



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **06.07.2023**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

| Name | Ja | Nein | Name | Ja | Nein |
|-----------------------------------|----|------|--------------------------|----|------|
| Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani | ✓ | | Wolfgang Knogler | ✓ | |
| Gerhard Reitspies | ✓ | | Julia Schelling-Kulmesch | ✓ | |
| Bianca Ahorner | ✓ | | Gerhard Deimek | | x |
| Katharina Schelling | ✓ | | | ✓ | x |

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

| Name | Ja | Nein | Name | Ja | Nein |
|-------------------------|----|------|---------------------|----|------|
| Martin Händlhuber | ✓ | | Alfred Fischereider | ✓ | |
| Gertrude Fiala | ✓ | | Claudia Hude | ✓ | |
| Susanne Oberherber | ✓ | | Franz Kraus | ✓ | |
| Kludia Hager | ✓ | | Herbert Leibezeder | ✓ | |
| Bernd Lechner | ✓ | | Eva Maria Hütmeyer | | x |
| Elisabeth Wimmer | ✓ | | Christian Straßer | | x |
| David Melhorn | ✓ | | Manfred Huber | ✓ | |
| Richard Postlbauer | ✓ | | Daniel Gökler | | x |
| Saskia Aschauer-Holzner | | x | Heimo Kahr | ✓ | |

ENTSCHULDIGTE

Saskia Aschauer-Holzner, Eva Maria Hütmeyer, Christian Straßer, Gerhard Deimek, Daniel Gökler

ERSÄTZE

Julia Maier, Gerhard Neudecker, Sanja Feiertag, Christian Pernusch, Ulrike Deimek

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

| | | |
|---------|---|----|
| TOP 1) | Beschluss Abänderung bestehender Mietvertrag Gemeindewohnung..... | 3 |
| TOP 2) | Beschluss Abschluss Strom-Einspeisevertrag PV Anlage | 3 |
| TOP 3) | Beschluss Verordnung Teilauflassung öffentliches Gut..... | 5 |
| TOP 4) | Beschluss Grundsatzbeschluss Antrag auf Wegumlegung..... | 7 |
| TOP 5) | Beschluss Vertrag für den Kindergartentransport 2023/24 | 13 |
| TOP 6) | Bericht Familienausschusssitzung..... | 14 |
| TOP 7) | Bericht Prüfungsausschusssitzung..... | 15 |
| TOP 8) | Bericht Prüfbericht zur Voranschlagsprüfung 2023..... | 16 |
| TOP 9) | Bericht Tarifordnung Hort Pfarrkirchen | 16 |
| TOP 10) | Allfälliges..... | 16 |

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über folgenden Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Beschluss Unterzeichnung der Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die Unterstützungsfrist diese Woche abläuft.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

GR Heimo Kahr: Die Unterstützung einer VCÖ Pro-Petition ist aus der Sicht der FPÖ für Pfarrkirchen und seine Bürger mangels Konsequenzen nicht dringlich. In dieser Bundesgesetzperiode wird es bei diesem Thema zu keiner Änderung kommen, da die Regierungsparteien unterschiedlichste Auffassungen haben. Daher wird die FPÖ dagegen stimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: Christian Pernusch, Heimo Kahr und Ulrike Deimek.

TOP 1) Beschluss Abänderung bestehender Mietvertrag Gemeindewohnung

Amtsvortrag:

Der bestehende Mietvertrag der Mietwohnung im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall sieht eine Kündigungsfrist von einem Jahr vor. Da dies in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäß erscheint, soll der Punkt 2. des Mietvertrages wie folgt geändert werden:

2.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.02.1982, wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist **von einem Monat** gekündigt werden, wobei die Kündigungsfrist jeweils an einem Monatsletzten zu endigen hat.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Mieterin zwischenzeitlich verstorben ist und nach Rücksprache mit den Angehörigen ist eine kürzere Kündigungsfrist zu befürworten, da die Mietwohnung auf die Erben übergehen würde.

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob der Grund der Mietvertragsänderung nur die Verringerung der Kündigungsfrist ist, damit die Erben nicht ein Jahr an den Mietvertrag gebunden sind, sondern nur ein Monat? Der restliche Mietvertrag ist nämlich auch nicht mehr zeitgemäß. Die Vorsitzende stimmt zu, es soll aber tatsächlich nur um die Kündigungsfrist gehen, da vor dem Ableben der Mieterin mit den Angehörigen gesprochen und diese Vorgehensweise abgestimmt wurde.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Ergänzt noch, dass sich die Frage von Herrn Knogler auf den Mietzins bezieht, weil dieser auch noch in Schilling angeführt wird.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Punkt 2. des Mietvertrages „Das Mietverhältnis beginnt am 01.02.1982, wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, wobei die Kündigungsfrist jeweils an einem Monatsletzten zu endigen hat.“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss Abschluss Strom-Einspeisevertrag PV Anlage

Amtsvortrag:

Die Energie AG hat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mitgeteilt, dass der bestehende Strom-Einspeisevertrag für die PV-Anlage am Gemeindeamt gekündigt wird und somit mit 31.08.2023 endet. Grund dafür ist, dass die Abnahme von Sonnenstrom zu den bisherigen Bedingungen nicht länger gewährleistet werden kann.

Aktuell hat die Gemeinde eine Arbeitspreisvergütung von 18,05 Cent/kWh netto erhalten.

Das neue Angebot der Energie AG sieht für bestehende Strombezugskunden, die Sonnenstrom einspeisen, die „Solarpartnerschaft Plus“ vor, sprich eine Einspeisevergütung in Höhe von 21,00 Cent/kWh für bis zu 3.000 kWh. Eingespeiste Energie, die nicht innerhalb des Rahmens des Solarpartnerpreis Plus eingespeist wird, wird zum Solarpartnerpreis Basis, das heißt zu 13,20 Cent/kWh vergütet.

Zu beachten bleibt noch die nachstehende Tabelle, welche besagt, dass die Einspeisemenge für jedes Monat beschränkt ist, sprich die 3.000 kWh für die Arbeitspreisvergütung von 21,00 Cent/kWh genau begrenzt für jedes Monat und auf das Jahr gerechnet dann die 3.000 kWh ergibt.

Solarpartnerpreis Basis

- ✓ Basis-Einspeisevergütung für PV-Überschussanlagen
- ✓ Die Vergütung unterliegt einer indexbasierten Formel unter Berücksichtigung der Entwicklung der Austrian Base und Peak Werte der European Energy Exchange (EEX) und wird einmal jährlich aktualisiert.

13,20 Cent/kWh **Brutto/Netto**

Fixpreis
mit jährlicher Anpassung jeweils ab 1. Jänner.

Solarpartnerpreis Plus

- ✓ erhöhte Einspeisevergütung für Strombezugskund:innen der Energie AG Vertrieb GmbH
- ✓ Aktionspreis bis zu gesamt 3.000 kWh Einspeisemenge* (für darüber hinausgehende Einspeisemengen gilt der Solarpartnerpreis Basis)
- ✓ freiwillig gewährter Aktionspreis, befristet bis 31.12.2023

21,00 Cent/kWh **Brutto/Netto**

Aktionspreis**

Die aktuelle Preisinformation wird Ihnen jährlich Anfang Dezember zur Verfügung gestellt.

* Die maximale Einspeisemenge je Monat, die zum Aktionspreis vergütet wird, ergibt sich aus dem unten dargestellten Aufteilungsschlüssel. Grundlage für die Aufteilung sind die Daten des synthetischen Lastprofils E1 für Photovoltaikanlagen in Österreich der APCs-Power Clearing & Settlement (Stand Lastprofil 2023). Das Lastprofil 2023 ist unter <https://www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearinglastprofile> abrufbar. In diesem sind Erzeugungsmengen eines Kalenderjahres einer österreichischen Standardphotovoltaikanlage auf Viertelstundenbasis dargestellt. Aus diesen Viertelstundenwerten wurde der monatliche Anteil (in Prozent) an der Jahresproduktion ermittelt. Umgelegt auf 3.000 kWh ergibt sich daraus folgender Aufteilungsschlüssel.

Maximale Einspeisemenge je Monat, die zum Aktionspreis vergütet wird:

| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Gesamt |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|----------|----------|----------|
| 115 kWh | 103 kWh | 173 kWh | 269 kWh | 342 kWh | 382 kWh | 395 kWh | 395 kWh | 322 kWh | 278 kWh | 111 kWh | 115 kWh | 3000 kWh |
| 3,82% | 3,45% | 5,75% | 8,97% | 11,41% | 12,75% | 13,17% | 13,17% | 10,73% | 9,26% | 3,70% | 3,82% | 100% |

** Voraussetzung ist ein aktiver Basis-Strombezugsvertrag mit der Energie AG Vertrieb GmbH (Ausgenommen sind Produkte für Zusatzzähler, wie zum Beispiel Wärmepumpe, Nachtstrom, etc.). Energie AG Vertrieb prüft die Voraussetzungen für den Erhalt des Solarpartnerpreis Plus. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, im Falle des Wegfalls der Voraussetzungen, nach Beendigung des Aktionspreises kommt mit sofortiger Wirkung ausschließlich der Solarpartnerpreis Basis zur Anwendung, sofern nicht wieder ein Aktionspreis angeboten wird. Für die Zukunft kann selbst bei mehrmaliger Gewährung eines Solarpartnerpreis Plus kein Anspruch abgeleitet werden, der Solarpartnerpreis Plus wird auf freiwilliger Basis gewährt.

Nach Rücksprache mit dem Vertreter der EnergieAG wurde noch mitgeteilt, dass es zu dieser Vertragskündigung bei allen Kunden gekommen ist, da über die letzten Jahre ein Wildwuchs an verschiedensten PV-Einspeise-Vertragswerken entstanden ist. Dies soll der Vereinheitlichung aller Verträge dienen.

GV Heimo Kahr: Bei der Vorbesprechung der Fraktionsobleute wurde der Amtsleiter gebeten die Jahreseinspeisung herauszusuchen. Gibt es hier ein Ergebnis. Der AL führt aus, dass es durchschnittlich immer um die 3.000 kWh waren. Herr Kahr erkundigt sich noch, ob es sich beim Solarpartner Plus nur um einen Zeitraum bis Ende 2023 handelt. Die Vorsitzende bittet den AL um seine Ausführungen. Dieser teilt mit, dass der Aktionspreis tatsächlich nur bis 31.12.2023 gewährleistet wird, die 13,20 Cent/kWh aber bestehen bleiben würden. Die EnergieAG hat bei Verträgen mit kurzen Laufzeiten immer sehr geringe Kündigungsfristen und falls der Aktionspreis nach der Frist nicht mehr gehalten werden kann, dann kann gekündigt werden und sich ein anderer Anbieter gesucht werden oder die EnergieAG stellt ein neues Angebot. Das vorliegende Angebot hat eine Laufzeit von einem Jahr, die Gewährleistung auf den Solarpartner Plus gibt es aber nur bis 31.12.2023.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das vorliegende Angebot der EnergieAG über eine Einspeisevergütung in Höhe von 21,00 Cent/kWh für bis zu 3.000 kWh/Jahr und darüberhinausgehende Einspeisevergütung in Höhe von 13,20 Cent/kWh zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Verordnung Teilauflassung öffentliches Gut

Amtsvortrag:

Für die Teilauflassung des Öffentlichen Gutes in der Kaipstraße wurde eine Kundmachung über vier Wochen ausgehängt, damit jeder, der ein berechtigtes Interesse an dieser Teilauflassung hat, eine Stellungnahme abgeben kann.

Um dieses Verfahren nun in die nächste Stufe zu heben ist eine Verordnung zu beschließen, um diese Teilfläche aufzulassen.

Nachstehend die Verordnung:



Gemeinde PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Mödemdorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall | DVR 0077936

Geschäftsstelle
Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Ing. Johanna Urbanek
Tel.: +43 (0)7258/7755-12
Email: johanna.urbanek@bad-hall.ooe.gv.at

Bad Hall, am 26.06.2023
Aktenzahl: Bau-131-1/16-2023

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den § 40 Abs. 2 Z 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Aus dem Grundstück Nr. 259/1, EZ 249, KG 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall, wird die Teilflächen 1 im Ausmaß von 37,00 m² als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der Grundstücke ist aus dem Lageplan des Zivilgeometers DI Gerhard Donau, Kaiser-Josef-Platz 33 in 4600 Wels vom 21.12.2022, GZ: 173/2022 ersichtlich, der beim Stadtamt Bad Hall während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Stadtamt Bad Hall zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

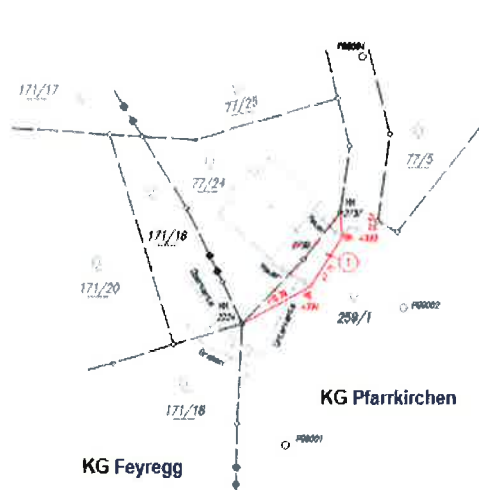
Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Daniela Chimani
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 07.07.2023

Abgenommen am: 24.07.2023

Nachstehend der Planvorläufer zur Auflassung des Teilbereichs:



KOORDINATENVERZEICHNIS

| H31 | | | | STRIBO | | | | | |
|-------------------------------|--------|--------|-----|----------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Typ | KG | P | Ind | Y | X | X | Y | Z | Flächeninh. |
| Steuerliche Festpunkte | | | | | | | | | |
| FP | 51008 | BC1 | | 83904.80 | 321736.31 | 4142076.812 | 1047944.632 | 4719468.388 | 20.08.2008 |
| FP | 51005 | BA1 | | 84270.28 | 321731.83 | 4142074.988 | 1047906.234 | 4719473.787 | 20.08.2008 |
| FP | 51017 | BA1 | | 84194.84 | 321282.79 | 4143986.826 | 1047808.138 | 4719185.378 | 11.10.2018 |
| FP | 2-8011 | | | 84812.34 | 321094.70 | 4143033.873 | 1048187.418 | 4719452.933 | 12.08.2002 |
| Polygonpunkte (PP) | | | | | | | | | |
| NP | 51017 | P90001 | | 84205.38 | 321376.83 | 4143260.888 | 1047887.139 | 4719248.488 | 30.08.2020 |
| NP | 51017 | P90002 | | 84221.04 | 321394.91 | 4143243.226 | 1047906.250 | 4719280.880 | 30.08.2020 |
| NP | 51017 | P90004 | | 84215.79 | 321427.47 | 4143217.839 | 1047887.735 | 4719279.857 | 30.08.2020 |
| Geänderte Punkte (a) | | | | | | | | | |
| GP | 51008 | 2224 | 8 | 84198.71 | 321382.49 | | | | |
| GP | 51017 | 2737 | 8 | 84212.78 | 321407.01 | | | | |
| Geänderte Punkte (i) geändert | | | | | | | | | |
| GP | 51017 | 2738 | 8 | 84207.88 | 321400.87 | | | | |
| Neue Punkte (n) | | | | | | | | | |
| GP | 51017 | 4333 | | 84213.03 | 321403.80 | | | | |
| GP | 51017 | 4334 | | 84208.77 | 321397.37 | | | | |

Mit 04.07. und 05.07.2023 sind innerhalb der Kundmachungsfrist noch zwei Einwände bei der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall eingelangt. Beide Einwände äußerten Bedenken darin, dass durch die Teilauflassung die Fläche zum Umkehren zu klein wird und somit befürchtet wird, dass die privaten Einfahrten zum Umkehren genutzt werden. In einem der beiden Einwände ist zu lesen, dass der Umkehrplatz jetzt ausreichend groß ist, damit auch kleinere Lastwagen umkehren können.

Die Vorsitzende führt noch aus, dass es ein Gutachten eines Verkehrstechnikers des Landes Oö. gibt, welches die neue Fläche als ausreichend groß beschreibt. Das Umkehren mit einem 3-Achs LKW wurde ebenfalls getestet und war positiv. Die Fläche entspricht auch den aktuellen RVS-Richtlinien.

GR Heimo Kahr: Gibt bekannt, dass sie sich die Fläche nach ihrer Fraktionssitzung vor Ort angesehen und ausgemessen haben. Es ist aus seiner Sicht zwar sehr knapp, sie sind dann aber vom Bauamt eines Besseren belehrt worden, dass dies ausreichend ist.

GR Christian Pernusch: Das Einzige, was man aus seiner Sicht kritisieren könnte, wäre der Plan, da, obwohl er aus dem technischen Bereich kommt, hier nicht klar ersichtlich ist, wo sich die Fläche befindet. Er weiß nicht, wer diesen Plan erstellt hat. Gibt bekannt, dass er die Plandarstellung sehr dürftig findet und wünscht sich das nächste Mal einen besseren Plan. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Plan vom Vermessungsbüro eines Ziviltechnikers erstellt wurde und sie dies gerne an den Vermesser weitergibt. Weiters ergänzt sie, dass dieses Thema des Öfteren im Gemeindevorstand und auch in Ausschüssen diskutiert worden ist.

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass man sich das sehr gut überlegt hat, ob man diese gut 37,00 m² auflässt, da es doch über einen langen Zeitraum diskutiert wurde.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Verordnung zur Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 37,00 m² von dem Grundstück Nr. 259/1, EZ 249, KG 51017 Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen

TOP 4) Beschluss Grundsatzbeschluss Antrag auf Wegumlegung

Amtsvortrag:

Herr Franz Kraus hat gemeinsam mit Herrn Wilhelm Breinesberger einen Antrag auf Wegumlegung eingebracht.

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen

| | |
|--|---------------|
| Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall | |
| Eingl. | 14. Juni 2023 |
| Zahl | Bilg. |
| Gesehen: Der Bürgermeister | |

Antrag auf Wegumlegung

Antrag und Bitte um Wegumlegung des Weges zur „Ranshofner Kapelle“ bzw. zur „Lamphub“ auf den angrenzenden Feldern von Romana u. Wilhelm Breinesberger.

Grund ist eine Wegbegradigung bzw. Feldbegradigung zur besseren Bearbeitung und Vermietungen von Überlappungen bei Dünger und Pflanzenschutz.

Die Umlegung erfolgt Flächengleich und wird von der OÖ Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde) durchgeführt.

Die Kosten der Umlegung und vermessung übernimmt zur gänze die Kraus Agro KG. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten!

Es betrifft die Parzellen:

Gemeinde (Weg): 425/2
Breinesberger 288, 285, 282, 290, 281

Ein entsprechender Lageplan liegt bei.

Ich bitte um positive Beurteilung des Antrags und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Für die Kraus Agro KG:
Kraus Franz



Für die Grundbesitzer:
Romana u. Wilhelm Breinesberger





Erste Informationen von der Abteilung ländliche Neuordnung (Herr DI Axel Moherndl) dazu: Vermessungstechnisch wird alles von der Abteilung ländliche Neuordnung durchgeführt, auch die grundbücherliche Abwicklung. Es wird ein Wegenetzplan (auszuscheidende und neu gebildete Wege) von der Abteilung ländliche Neuordnung zur Verfügung gestellt, um jene Verordnung erstellen zu können, in welcher die Auflassung und Neuausscheidung des öffentlichen Gutes kundgemacht wird. Ob es einer Verordnung bedarf, oder ein Gemeinderatsbeschluss ausreichend ist, muss die Gemeinde entscheiden.

Der neue Weg soll voraussichtlich an der weiterst entferntesten Stelle 12 m vom bestehenden Weg abweichen.

Nachstehend aktuelle Fotos vom Weg:





Es sind noch einige Fragen offen, wie zum Beispiel das Material zur Befestigung des Weges. Sollte es zu einem positiven Beschluss kommt, muss in einer weiteren Sitzung die Verordnung zur Auflassung und Neuausscheidung des öffentlichen Gutes beschlossen werden.

Die Vorsitzende bittet GR Franz Kraus um seine Ausführungen dazu. Dieser verliest den Antrag und geht auf die Frage aus den Fraktionssitzungen ein, warum man den Weg verlegen möchte.

Auf Grund des „Bogens“ im Weg kommt es beim Pflanzenschutz und Düngen zu Überlappungen und auch beim Wenden kommt es zu Verdichtungen, welche schlecht sind. Auf Grund der Wirtschaftswegevermessung gibt es jetzt die einmalige Möglichkeit dies über das Land Oö durchzuführen, weil ansonsten große Kosten durch die Vermessung und grundbücherliche Durchführung entstehen würden. Falls dies nicht jetzt mitgemacht wird, dann würde alles bestehen bleiben.

Es ist noch nachgefragt worden, ob Leitungen oder Kabeln im Weg verlegt sind. Es gibt ein Glasfaser- oder Telekomkabel im Weg, dies ist aber nicht im Lastenblatt des Grundbuchs eingetragen. Auch eine Jodleitung verläuft quer über das Feld und kreuzt den Weg. Die genaue Lage ist aber nicht bekannt.

Bis vor gut 60 Jahren hat es auf Höhe der Kapelle noch ein Haus gegeben, dieses wurde aber abgetragen und hatte weder einen Wasser-, noch einen Kanalanschluss.

Interessant ist noch, dass es einen unterirdischen Gang vom Forster zu diesem ehemaligen Gebäude gibt und von dort ist er weiter auf Mühlgrub gegangen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach der Ausgestaltung des zukünftigen Weges. Herr Kraus führt aus, dass der zukünftige Weg bereits jetzt mit einer Wiesenmischung angebaut wurde und ist somit in natura schon ersichtlich. Wenn dieser gut bewachsen ist, dies wäre frühestens Ende des Jahres oder nächstes Jahr, dann müsste man schauen, ob man im Bedarfsfall noch Splitt streut. Es wird daraus kein breiterer Weg, wie z.B. die vorbeilaufenden Rübenwege. Früher war dies ein Bewirtschaftungsweg für die anliegenden Grundeigentümer, welche auch ein grundbücherliches Fahrrecht hatten. Dies ist aber auf Grund der anderen Anbindungen nicht mehr erforderlich und somit wird der Weg auch nicht mehr durch die Abfuhr beschädigt. Es wird auch kein Problem mit dem Wasser geben, da jener Bereich, der jetzt schon gerade verläuft auf gleicher Höhe ist. Lediglich im Kurvenbereich nach der Kapelle liegt der zukünftige Weg tiefer, aber auch dort ist der Tiefpunkt an jener Stelle, wo das frühere Haus gestanden ist, sprich nicht am Weg. Durch Überfahren mit dem Traktor soll der Boden gefestigt werden. Bevor der bestehende alte Weg dann umgeackert werden soll, soll es eine Beschau geben, ob der neue Weg auch tatsächlich so passt.

Herr Kraus führt noch aus, dass er Rücksprache mit dem Grundeigentümer (Breinesberger) gehalten hat und würde noch vorschlagen, dass der Teil entlang der Adlwanger Landesstraße, welcher zwischen der Kreuzung mit der Mühlgruberstraße und dem Beginn des öffentlichen Weges in Richtung Ranshofnerkapelle verläuft, mitbereinigt wird, damit einerseits Fußgänger besser queren können (Richtung Egelsee) und die Einsicht im Kreuzungsbereich mit der Mühlgruberstraße verbessert wird.

Die Vorsitzende bedankt sich für diese tolle Anregung und führt aus, dass man sich dies im Zuge der Vermessungsarbeiten ansehen wird, da in dieser Sitzung nur der Grundsatzbeschluss zur Wegumlegung beschlossen wird. Eine Überlegung ihrerseits wäre noch gewesen, den öffentlichen Weg zwischen der Adlwangerstraße und dem Rübenweg etwas zu verbreitern, da dieser im Verlauf sehr schmal wird.

GR Josef Eder: Gibt bekannt, dass die A1 vor 5 bis 7 Jahre in diesen Weg ein Kabel verlegt hat und dieses dann bei ihm zwischen den Christbaumkulturen weiterverläuft. Es ist auch zu überlegen, ob der Wegübergang bei ihm begradigt wird und dies ins Feld geschüttet wird.

GR Franz Kraus: Gibt noch bekannt, dass die Benützung der „Rübenwege“ bis auf Widerruf gestattet ist. Die Vorsitzende ergänzt hier noch, dass dies bei den Verhandlungen zur Anlegung dieser Wege auch so ausgemacht wurde.

GV Bianca Ahorner: Erkundigt sich, im Falle eines positiven Beschlusses, ob der Gemeinde tatsächlich keine Kosten entstehen. GR Franz Kraus stimmt dem zu. Frau Ahorner merkt noch an, dass, wenn Herr und Frau Breinesberger Grundeigentümer sind, auch beide am Antrag unterschreiben sollen.

GR Elisabeth Wimmer: Erkundigt sich, wer dafür aufkommen würde, wenn der neue Weg nach ein oder zwei Jahren nachgeht oder ausgeschwemmt wird. Herr Kraus wird dies dann herrichten und führt aus, dass der neue Weg erst benützt werden kann, wenn dieser so ist, wie er sein soll.

GR Christian Pernusch: Hat nichts gegen dieses Projekt, erkundigt sich aber noch einmal nach dem tatsächlichen Grund der Umlegung, da er selbst fast keine geraden Felder kennt. Herr Kraus führt aus, dass es bei Bögen auf beiden Feldseiten zu Überlappungen kommt und wenn dies vermieden werden kann, dann wäre dies günstig. Der eine Teilbereich ist bereits gerade, seine Söhne haben aber den Wunsch geäußert, ob, im Zuge dessen, eine GPS-Gerade über die ganze Länge möglich wäre. Herr Pernusch erkundigt sich noch, ob hier jetzt ein

Unterrichtsmaterialien davon ausgegangen, dass digitale Tafeln verwendet werden und diese mit einbezogen werden.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass an einer Lösung für die Raumthematik schon des längeren gearbeitet wurde, um dies möglichst kostengünstig anzugehen. Eine 7. Klasse bedeutet aber nicht, dass es mehr Kinder gibt, sondern sich die Anzahl der Kinder in den Klassen verlagert. Es gibt mittlerweile eine Lösung und die Flexi wird in den kleinen Turnsaal kommt und dieser freiwerdende Klassenraum nun zur 7. Klasse wird. Die Gemeinde hat sich dies mit dem Hilfswerk angesehen und diese haben dem Raumtausch zugestimmt. Auch für Tische und Sesseln ist bereits gesorgt.

GV Gerhard Reitspies: Erkundigt sich, ob er dies falsch verstanden hat, dass die Direktorin bereits zu Jahresbeginn gewusst hat, dass es zu einer Teilung der Klassen kommt, weil zwei Kinder wiederholen. Frau Hude bestätigt, dass dies zu Jahresbeginn festgestanden hat. Frau Schelling-Kulmesch führt aus, dass zu Jahresbeginn ein Kind festgestanden ist und im Laufe des Jahres ein Zweites dazugekommen ist.

Die Vorsitzende betont noch, dass die Gemeinde im ständigen Austausch mit Schule und Kindergarten ist. Man weiß bereits unterm Jahr, was benötigt wird und was sie für Vorstellungen haben. Besonders mit der Volksschuldirektorin hat es immer den Konsens gegeben, dass man bis Schulbeginn nie fix sagen konnte, ob ein Kind dazukommt oder weggeht. Ein Zuzug oder Wegzug ist nicht aufzuhalten und kann die ganze Planung wieder umdrehen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Merkt noch an, dass die Volksschule in der glücklichen Lage ist, genügend Lehrer zu haben, sprich für jede Klasse gibt es einen Klassenlehrer.

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat noch darüber, dass vor geraumer Zeit bei der Bildungsdirektion Oö um eine Bedarfsprüfung der Räumlichkeiten angesucht wurde, es aber leider noch keine Rückmeldung gibt. Falls eine 8. Klasse benötigt wird, dann wäre dies im Vorhinein schon mit der Bildungsdirektion akkordiert.

TOP 7) Bericht Prüfungsausschusssitzung

Amtsvortrag:

Am 04.07.2023 hielt der Prüfungsausschuss eine Sitzung ab. Die Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann von dieser Sitzung zu berichten.

Heimo Kahr berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss über die Müllgebühren 2022 unterhalten hat. Die Einnahmen bei der Abfallbeseitigung betragen im Jahr 2022 188.602,19 € und die Ausgaben 218.846,44 €. Im Jahr 2022 hat es somit einen Abgang von ca. 30.000,00 € gegeben. Trotz der Gebührenerhöhung um 15% wird es im Jahr 2023 einen voraussichtlichen Abgang in Höhe von ca. 22.600,00 € geben.

Es wurde über Lösungen diskutiert. Hier kamen auch die Abfuhrintervalle zur Diskussion, ob auf 3 und 6 Wochen ungestellt werden soll. Dies kann aber bei z.B. Familien zu Problemen führen.

Es wird die Gemeinde seitens des Prüfungsausschusses darum gebeten, dass Angebote von mehreren Entsorgungsunternehmen eingeholt werden sollen, um aktuelle Angebote vergleichen zu können.

Für die Biomüllabfuhr wurden im Jahr 2022 25.017,00 € bezahlt. Beim Grünschnitt wurden 11.808,00 € für 1.179 m³ und beim Strauchschnitt 6.394,00 € für 638,77 m³ bezahlt. Auch hier sollen Angebote eingeholt werden. Ein Prüfungsausschussmitglied erkundigt sich bei jenem Entsorgungsunternehmen, wo es immer seinen Grün- und Strauchschnitt entsorgt, da dort

nichts aufgeschrieben werden muss. Dieses Unternehmen müsste aus der Sicht des Ausschussobmanns froh sein, wenn der Grün- und Strauchschnitt zu ihm gebracht wird, weil er dann mit dem Humus noch etwas verdient.

An den Bezirksabfallverband (BAV) wurden 54.778,00 € bezahlen. Hier stellte sich die Frage, wofür dies sein soll. Frau Zeitlinger hat dies in der Ausschusssitzung genauer ausgeführt. Dies wird unter anderem für die ganze Abwicklung eingehoben.

Der Prüfungsausschuss möchte vom BAV ordentliche Ein- und Ausgabenrechnungen vom ASZ Bad Hall übermittelt bekommen. Dies soll von der Gemeinde an den BAV weitergeleitet werden.

TOP 8) Bericht Prüfbericht zur Voranschlagsprüfung 2023

Amtsvortrag:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs 2 Oö GemO 1990 von der BH Steyr-Land einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Fragen dazu konnten an die Buchhaltung gestellt werden.

TOP 9) Bericht Tarifordnung Hort Pfarrkirchen

Amtsvortrag:

Wie letztes Jahr in der Juli Gemeinderatssitzung ausführlich zur Tarifordnung berichtet, wird diese heuer hiermit zur Kenntnis gebracht.

Laut Auskunft vom Hilfswerk Oö wird sich voraussichtlich bei der Tarifordnung nichts ändern und alle Beträge gleichbleiben. Es gibt aber noch keine endgültigen Zahlen dazu.

TOP 10) Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag: Beschluss Unterzeichnung der Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ

Die Vorsitzende möchte vorweg noch erwähnen, dass die Gemeinde keine Informationen vorab dazu bekommen hat. Diese Initiative wurde erst durch die Antragstellerin bekannt. Die Antragstellerin wird um die Ausführungen dazu gebeten:

Frau Schelling-Kulmesch führt aus, dass der Antrag vor der Sitzung an alle Fraktionen geschickt wurde. Der VCÖ hat diese Initiative gestartet. Es geht um die Schaffung von Erleichterungen für Gemeinden zur Einführung von Tempo 30. Zum einen geht es um eine grundlegende Verkehrswende, zum anderen um die Sicherheit auf Haupt- und Nebenstraßen, sowie in Ortszentren bei Schulen etc. die Sicherheit zu erhöhen. Es gibt auch einen Link mit einigen Statistiken dazu. Es wurde bereits einige Male im Verkehrsausschuss darüber diskutiert und das es an manchen Stellen Sinn machen würde und es auf Grund der verschiedenen Straßen gar nicht so einfach ist, hier etwas umzusetzen.

Die ÖVP-Fraktion fände es gut, wenn auch die Gemeinde Pfarrkirchen dies unterstützen würde. Es handelt sich um eine Initiative. Dies bedeutet nicht, dass die Gemeinde Pfarrkirchen einen 30er macht, sondern es wird die Initiative unterstützt, dass es in diesem Bereich Erleichterungen geben sollte.

Die Initiative wurde bereits dem Ministerium übergeben, ein Zuständiger beim VCÖ hat aber zugesagt, dass, wenn der Beschluss bis Freitag an sie übermittelt wird, die Gemeinde noch auf der Website gelistet wird. Der VCÖ geht auch davon aus, wenn jetzt an die Öffentlichkeit gegangen wird, dass noch ein paar Gemeinden hinzukommen. Grundsätzlich sollten alle

Gemeinden darüber informiert worden sein. Es gibt aber hier schon einige gegenteilige Aussagen.

Der VCÖ freut sich immer, wenn hinter der Unterschrift des Bürgermeisters ein Gemeinderatsbeschluss steht, da dies dann auf einer breiteren Basis beruht.

GV Julia Schelling-Kulmesch
Bäckerwiese 5
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen,
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 04.07.2023

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. stelle ich den

Antrag

der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der am Donnerstag 06. Juli 2023 stattfindenden Sitzung des Gemeinderats aufnehmen:

Beschluss Unterzeichnung der Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ

Begründung:

Der Verein „VCÖ – Mobilität mit Zukunft“ hat eine Initiative für einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen gestartet, der es Gemeinden vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten.

Mit der Unterzeichnung der Unterstützungserklärung erklärt der Gemeinderat folgendes:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

Auch in Pfarrkirchen wurde und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder der Wunsch nach 30er Zonen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit geäußert und auch in unserer Gemeinde scheitert die Umsetzung u.a. an den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Daher erachtet es die ÖVP Fraktion für sinnvoll, die vorliegende Initiative zu unterstützen.
Der Gemeinderat möge daher die Unterzeichnung der Unterstützungserklärung beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Unterstützung der Initiative „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ sollte in der Gemeinderatsitzung am 06.07.2023 dringlich behandelt werden, da nach Rücksprache mit dem VCÖ die Unterstützungserklärungen bereits am Donnerstag 06.07. dem zuständigen Ministerium übergeben werden. Sollte die Gemeinde Pfarrkirchen die Unterstützungserklärung am Freitag 07.07. übermitteln, fände diese zumindest in den geplanten Presseaussendungen noch Berücksichtigung.



Julia Schelling-Kulmesch, Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen

GR Heimo Kahr: Gibt bekannt, dass sie sich über ihren Herrn Nationalrat darüber informiert haben. Es handelt sich inhaltlich um eine grüne Initiative „Einführung einer Verkehrswende, Tempo 30 im Ortsgebiet, auch auf Hauptstraßen, als Teil der Verkehrswende“, Schaffung der gesetzlichen Basis StVO, dass Gemeinden Tempo 30 im Ortsgebiet verordnen können. Was heißt Verkehrswende? Umbau des Verkehrssystems und Reduktion des Straßenverkehrs, zentrale Forderungen ist Tempo 100, 80 und 30 auf Autobahn, Freiland, Ortsgebiet. Umstellung aller Fahrzeug auf Elektro bis 2030 Reduktion der privat PKW auf 25%. Das lehnt die FPÖ komplett ab, da weder die Menge der erneuerbaren Energie bis dahin vorhanden ist. Allein, wenn die Voest Alpine grünen Stahl produzieren möchten. Die Reduktion der Anzahl der PKW auf ein Viertel ist nicht nur realitätsfern, sondern auch ein Eingriff in die individuelle Freiheit der Bürger. Tempolimits von 100, 80, 30 bringen auch nicht die angestrebte CO2 Reduktion, noch dazu mit Elektroautos. Quellen für die Informationen stammen vom VCÖ, Verkehrsministerium und ÖAMTC, das alles sollte man wissen, wenn man das mitbeschließt. Weitere Forderung ist die Schaffung einer gesetzlichen Basis, um im gesamten Ortsgebiet Tempo 30 verordnen zu können. Es ist derzeit bereits möglich im Ortsgebiet Tempo 30 zu schaffen. Dafür wird von der BH zur Beratung ein Fachmann zur Verfügung gestellt. Man muss dabei aber auch mitbedenken, dass dann automatisch überall die Rechtsregel gilt. Dies führt in Gemeinden zu Unmut der Bürger:innen und zu steigenden Unfallzahlen auf Kreuzungen. Was ist auf Landes- und Bundesstraßen? Diese sind ausgenommen, denn hier gelten die Regelungen der StVO und ihrer Durchführungsverordnung. Das werden weder der VCÖ, noch andere Initiativen ändern können. Was würde besorgten Menschen wirklich helfen? Eine öffentliche Veranstaltung mit Experten der Verkehrsabteilung des Landes, Gemeindevertretung und Bürgern. Information über den Ist-Zustand, geltende Regelungen und mögliche Lösungen.

Antrag:

GR Heimo Kahr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine öffentliche Veranstaltung geplant wird, an der Experten der Oö. Landeregierung, Vertreter der Gemeinde und Bürger teilnehmen können.

GV Gerhard Reitspies: Ist der Meinung, dass man dem VCÖ die Möglichkeit geben sollte, diesen Versuch zu starten, damit die Gemeinden eventuell und irgendwann einmal selbst die Handhabe haben, einen 30er auf Landes- oder Bezirksstraßen zu verordnen. Es sei dahingestellt, ob dies die Gemeinde auch macht. Er kennt den VCÖ selbst auch nicht, fände es aber gut, wenn man ihm wenigstens die Chance gäbe, dies zu versuchen. Über die Rechtsregel usw. wurde alles zur Genüge im Bauausschuss diskutiert.

EGR Gerhard Neudecker: Gibt bekannt, dass er viel in die Steiermark und somit in den ländlichen Bereich kommt und hier hat er bei sehr vielen Gemeinde festgestellt, dass vor den Schulen zeitbeschränkte 30er sind, dies vermisst er in Oö.

Geschäftsordnungsantrag der Vorsitzenden:

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten, um die Rechtslage für den Antrag der FPÖ zu klären.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Um 20:22 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, um 20:33 Uhr wird fortgesetzt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion als Zusatzantrag eingebracht wurde. Somit wird zuerst über den Hauptantrag der ÖVP-Fraktion abgestimmt, danach über den Zusatzantrag.

Die Vorsitzende bittet Frau Schelling-Kulmesch um die Antragstellung.

Hauptantrag:

GV Julia Schelling-Kulmesch beantragt, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung der Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimme: Christian Pernusch, Heimo Kahr, Ulrike Deimek

Die Vorsitzende bittet Herrn Heimo Kahr um die Antragstellung.

Zusatzantrag:

GR Heimo Kahr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine öffentliche Veranstaltung geplant wird, an der Experten der Oö. Landeregierung, Vertreter der Gemeinde und Bürger teilnehmen können.

Beschluss zum Zusatzantrag:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Josef Eder, Richard Postlbauer, Elisabeth Wimmer

Stimmenthaltung: David Melhorn, Martin Händlhuber, Gertrude Fiala, Julia Maier, Susanne Oberherber, Klaudia Hager, Katharina Schelling

b) Sonstiges:

Der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ruft aus konkretem Anlass folgendes in Erinnerung: Im Wasserverband wurde seinerzeit beschlossen, dass bei allen Pool- und Teichbefüllungen (auch Biotope) die Kanalgebühren verrechnet wird.

Die Vorsitzende informiert über die Besprechung der Bürgermeister:innen und Amtsleiter:innen vom Kurbezirk Bad Hall zum Thema „Hausärztliche Versorgung“. Der Bürgermeister von Bad Hall, sowie der Bürgermeister von Waldneukirchen haben ihre vakanten Arztstellen schon des Öfteren ausgeschrieben und es hat sich niemand dafür gemeldet. Auch die Hausapotheke ist bei allen Ärzten immer wieder ein Thema. Man ist auf den Konsens gekommen, ob man gemeinsam etwas machen soll. In Bad Hall würde sich gemeinsam mit den Eurothermen etwas anbieten. In Rohr würde der unteren Stock der Raika frei werden. Waldneukirchen hätte bereits eine eigene bestehende. Als nächsten Schritt soll sich da Projekt in Kirchham angesehen werden. Hier ist eine GmbH unter dem Namen Salvida als Gesundheitszentrum tätig. Dies hat ein Arzt geplant und die weiteren Ärzte sind in Miete im Objekt. Es wurde eine überregionale Lösung angestrebt. Eine finanzielle Unterstützung ist bis jetzt bei den betroffenen Gemeinden nicht angedacht. Es muss darauf geachtet werden, dass man hier im Gleichgewicht bleibt, da für Pfarrkirchen eine Aufnahme eines Betrages in die Prioritätenreihung angedacht wurde. EGR Ulrike Deimek erkundigt sich, wie groß die Entfernung sein muss, um eine Hausapotheke genehmigt zu bekommen. Die Vorsitzende beantwortet dies mit sechs Kilometern von der nächsten Apotheke.

GR Franz Kraus: Hat zwei Sachen: 1. Ein Landwirt hat ihn wegen einer Altlast angesprochen und er bitte um Klärung. Es geht um den Rad- und Fußweg in Richtung Mosersiedlung, weil hier die Grundgrenzen nicht übereinstimmen sollen.

2. Güllegrubeninhalte kommen nicht mehr in der Kläranlage an. Dies wurde bis zu den obersten Stellen diskutiert. Der Kammerpräsident findet dies als Skandal. Herr Kraus sieht die Schuld bei der AMA. Dieses Thema betrifft jede Gemeinde. Zuständig ist anscheinend die Bürgermeisterin. Diese soll dieses Problem beim Wasserverband deponieren. Die Vorsitzende gibt dies gerne an den Wasserverband weiter. Sie merkt noch an, dass der Bgm von Bad Hall der Obmann vom Wasserverband ist. Es soll eventuell ein Gespräch geben.

GV Bianca Ahorner: Erkundigt sich, wann die Bauarbeiten in der Kogelstraße beginnen. Die Vorsitzende teilt mit, dass sich diese auf Mitte Juli verschoben haben. Frau Ahorner erkundigt sich noch, ob die Anrainer verständigt werden. Die Vorsitzende bejaht dies, da dies mit der Baufirma so abgesprochen ist.

Frau Ahorner merkt an, dass der lebende Zaun am Anfang der Rudolf-Königsbauerstraße in Richtung Feyreggerbach schon sehr weit auf die Straße ragt und bittet diesen zu schneiden, da die Sichten schon beeinträchtigt sind.

GR Christian Pernusch: Erkundigt sich, ob bei der Gemeinde schon Beschwerden auf Grund von Amphibinlärm (Frösche) eingegangen sind. Die Vorsitzende verneint dies. Herr Pernusch führt aus, dass in der Gürtelbauerstraße ein Teichbesitzer einige Frösche hat, welche den Schlaf erheblich stören und auch so zu einer hohen Lärmbelästigung führen. Er würde sich wünschen, dass die Gemeinde einen Brief an den Teichbesitzer schickt.

GR Heimo Kahr: Wünscht allen einen schönen Urlaub, denn für ihn als Pensionisten gibt es dies nicht. Wünscht sich, dass man sich gesund im Herbst wieder sieht.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Arbeit in den Ausschüssen, welche sehr weiter hilft und die Arbeit auf der Gemeinde unterstützt. Auch die Beratung im GV und GR wird dadurch bereichert. Auch die Vorsitzende wünscht einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub.

Genießt die Zeit. Der Herbst ist bald wieder da und es muss in gewohnter Art und Weise wieder weitergearbeitet werden.

Die Vorsitzende lädt nach der Sitzung recht herzlich zu einer Jause und Getränken ein und möchte sich so für die Arbeit bedanken.

Als Dank und Anerkennung für die heurige Maibaumspende wird stellvertretend Herrn Wolfgang Knogler von der Bürgermeisterin und vom Vizebürgermeister ein Geschenk überreicht.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr



Vorsitzende



Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.10.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ

